



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-114/2022

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	04.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Betriebsvertrages für den Kindergarten Laudенbach

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Betriebsvertrages über den Betrieb der Kindertagesstätte Laudенbach mit der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e. V. in Form der Anlage zu dieser Vorlage zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbedarf beträgt im Jahr 2022: 266.000 € (inkl. Beitragsfreistellung Ü3 für 6 Std.). Durch steigende Inanspruchnahme der Betreuung und das Gute-Kita-Gesetz wird der Personalbedarf und damit auch der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren weiter steigen.

Sachdarstellung:

Für die Errichtung und den Betrieb der Kindertagesstätte in Laudенbach wurden im Jahr 1993 ein Bau- und Betriebsvertrag sowie ein Erbbaurecht (99 Jahre) abgeschlossen. Hintergrund für dieses Konstrukt war die Besserstellung privater Träger hinsichtlich der Gewährung von Fördermitteln.

Es wurde geregelt, dass bei Beendigung oder vorzeitiger Beendigung des Erbbaurechts sämtliche Anlagen ohne Pflicht zur Zahlung einer Entschädigung auf die Stadt übergehen. Dies gilt auch für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens bzw. einer Zwangsversteigerung.

Im Rahmen des Anbaus für eine Krippengruppe in Laudенbach war angedacht das Erbbaurecht vorzeitig zu beenden. Nach Beratung durch die Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner stellte sich jedoch heraus, dass der o. g. Verzicht der AWO auf eine Entschädigung bei der Berechnung der Grunderwerbsteuer gerade nicht berücksichtigt, sondern die volle Gegenleistung angerechnet wird. Es wird daher empfohlen das bisherige Konstrukt fortzuführen und nur den ohnehin überarbeitungsbedürftigen Betriebsvertrag anzupassen. Seitens des Fördermittelgebers bestehen keine Bedenken.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 19.05.2022 intensiv mit der Transparenz der Kostenstruktur bei der Finanzierung der Kindertagesstätten der AWO beschäftigt. Im Rahmen der Beratung wurde der Wunsch geäußert, dass die Mandatsträger Einblick in die Betriebskostenabrechnung und den Wirtschaftsplan erhalten sollten. Diesbezüglich war auch eine Überarbeitung der Betriebsverträge zugesagt worden.

Aus den o. g. Gründen wurde der als Anlage beigefügte Entwurf des Betriebsvertrages erarbeitet. Als Grundlage wurde der Vertrag zu den Kindertagesstätten der Gemeinde Helsa verwendet, welcher auf die Verhältnisse des Kindergartens Laudenbach angepasst wurde. Außerdem sind die Wünsche aus dem Haupt- und Finanzausschuss eingeflossen. Der Vertrag wurde ebenfalls von der Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Ein besonderer Fokus lag auf der Einräumung zur Prüfung der Geschäftsunterlagen durch die Stadt bzw. beauftragter Dritter (z. B. Wirtschaftsprüfer, Mitarbeiter, Mandatsträger) in § 2. Abs. 3, der Festlegung von Wertgrenzen (§ 2 Abs. 5) und der Betrauung des Kuratoriums mit der Klärung von Fragen zum Wirtschaftsplan und der Betriebskostenabrechnung (§ 5 Abs. 4).

Die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung obliegt der AWO. Darüber hinausgehende bauliche Maßnahmen werden von der Stadt beauftragt und abgerechnet (§ 4). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Stadt selbst die kostenintensiven Entscheidungen treffen kann und Herr des Verfahrens ist.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich nachgewiesenem Aufwand, da bei Pauschalen von Seiten des Auftragnehmers regelmäßig Sicherheitszuschläge einkalkuliert werden, sodass eine Spitzabrechnung für die Stadt vorteilhaft ist.

Der Vertrag enthält eine Kündigungsfrist von 2 Jahren und enthält Regelungen, wonach die weitere Nutzung entsprechend der städtischen Entscheidung entschädigungslos erfolgen kann. Dies ist konsequent, da die Finanzierung der Kindertagesstätte ausschließlich durch die Stadt erfolgte.

Die AWO hat mitgeteilt, dass sich der Kreisvorstand auf seiner nächsten Sitzung mit dem Entwurf befassen wird. Da es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt erfolgt die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

Es ist beabsichtigt im nächsten Schritt auch die beiden anderen Verträge für die Kindergärten in Großalmerode und Rommerode nach dem nun vorliegenden Vertragsentwurf anzupassen.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Vertragsentwurf Kita Laudenbach 2022 (nicht-öffentlich)